

Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn

# **Bildungsraum Nordwestschweiz**

- Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen (HarMat)

verabschiedet vom Regierungsausschuss BRNW am 1.4.2019

# Inhalt

0. Management Summary	3
1. Ausgangslage und Einführung	6
1.1 Hintergründe von HarMat	6
1.2 HarMat im Bildungsraum Nordwestschweiz	6
1.3 Zielsetzung des Berichts	
2. Bericht zu den kantonalen Evaluationen	
2.1 Zielsetzungen	g
2.2 Methodik	
2.2.1 Befragungsdesigns	
2.2.2 Befragte Personengruppen	
2.3 Ergebnisse	
2.3.1 Rahmenvorgaben	
2.3.2 Prüfungserstellung	
2.3.4 Prüfungskorrektur und -bewertung	
2.3.5 Allgemeine Auswirkungen von HarMat	
3. Ergebnisse aus der Mittelschultagung	23
3.1 Gruppendiskussionen	23
3.1.1 Ergebnisse der kantonalen Evaluationen	23
3.1.2 Herausforderungen bei HarMat	23
3.1.3 Einsicht in korrigierte und bewertete Prüfungen	
3.2 Tischgespräch	24
3.2.1 Herausforderungen bei HarMat	
3.2.2 Auswirkungen von HarMat	
3.2.3 Stand der Umsetzung	
4. Fazit und Empfehlungen	
4.1 Rahmenvorgaben	26
4.2 Prüfungserstellung	26
4.3 Prüfungsvalidierung	26
4.4 Prüfungskorrektur und -bewertung	27
4.5 Allgemeine Auswirkungen von HarMat	28
Anhang: Item-Listen der kantonalen Evaluationen	

# 0. Management Summary

## Hintergründe:

Um die Vergleichbarkeit und damit auch die Aussagekraft von Maturitätsnoten zu erhöhen, erliess der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (BRNW) 2010 vierkantonale Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen. Entsprechend sollten kantonale Rahmenvorgaben für die Maturitätsprüfungen erlassen und Prozesse etabliert werden, welche jeweils innerkantonal an den Mittelschulen zu vergleichbaren Hausmaturitätsprüfungen führen.

Das damit initiierte Projekt "Harmonisierte Maturitätsprüfungen" (HarMat) beruht auf vier Kernprozessen:

- (1) Die Kantone erarbeiten die vom RRA geforderten Rahmenvorgaben.
- (2) Jede Fachschaft erstellt auf Basis der Rahmenvorgaben eine Prüfung.
- (3) Ressortgruppen mit den entsprechenden Fachschaftsverantwortlichen aller Mittelschulen eines Kantons prüfen unter der Leitung einer oder eines Ressortleitenden, ob die Prüfungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und über ein ähnliches Anforderungsniveau verfügen. Sollte dem nicht der Fall sein, erhalten die Fachschaften den Auftrag zur Überarbeitung.
- (4) Die Prüfungen werden gemeinsam in den Fachschaften korrigiert und benotet.

Nachdem alle Kantone ausreichend Erfahrungen mit diesen Kernprozessen sammeln konnten, wurde in vier kantonale Evaluationen deren Umsetzung und Wirksamkeit geprüft. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Evaluationen zusammen und macht Vorschläge für das weitere Vorgehen.

## – Methodik:

Die kantonalen Evaluationen fanden im Zeitraum zwischen Januar 2017 und März 2018 statt und erreichten 493 (57.1%) der 864 eingeladenen Personen. Da die vier Bildungsraumkantone mit unterschiedlichen Voraussetzungen in das vierkantonale Projekt HarMat einstiegen, unterschied sich auch die jeweilige Methodik der Evaluationen: In SO wurden standardisierte Interviews mit den Fachschaftsverantwortlichen geführt. Unter anderem konnte damit auch die konkrete Ausformulierung der kantonalen Rahmenvorgaben diskutiert und ein bei der Einführung von HarMat gemachtes Versprechen eingelöst werden. In den Kantonen AG, BL und BS wurden Einschätzungen von Schulleitungsmitgliedern, Ressortleitenden und Fachschaftsverantwortlichen (in BL und BS zusätzlich von Lehrpersonen ohne zusätzliche Funktion in HarMat) mittels einer Onlineumfrage gesammelt. Dabei wies insbesondere der Fragenkatalog im Kanton AG einige Besonderheiten auf, um dem Umstand Rechnung tragen zu können, dass dort bereits seit 2008 schriftliche Prüfungen analog zu den später formulierten vierkantonalen Richtlinien durchgeführt wurden.

Am 22. November 2018 wurden die Ergebnisse der Evaluationen sowie die Erfahrungen mit Projekt HarMat generell im Rahmen der Mittelschultagung des BRNW mit den Schulleitungen und Ressortleitenden diskutiert. Dabei konnten weitere wertvolle Rückmeldungen, insbesondere auch zu den Herausforderungen von

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

HarMat aus Sicht der Ressortleitenden aufgenommen werden, welche teilweise in den Vorschlägen zum weiteren Vorgehen Niederschlag finden.

## Ergebnisse:

Sowohl (1) die Ausgestaltung der kantonalen Rahmenvorgaben, als auch (2) der Prozess der gemeinsamen Prüfungserstellung wurden grösstenteils sehr positiv bewertet. Die Rahmenvorgaben gelten als geeignete Grundlage für die Erarbeitung harmonisierter Maturitätsprüfungen und der Prozess der gemeinsamen Prüfungserstellung erweist sich als etabliert und zweckmässig organisiert.

Bei der (3) Prüfungsvalidierung wird ein ambivalentes Bild gezeichnet: Auf der einen Seite wird die Zusammenarbeit in den Ressortgruppen als gut und zielführend beschrieben und der intensivierte fachliche Austausch geschätzt. Auf der anderen Seite erachten rund 20%-30% der Befragten die Rückmeldungen aus den Ressortgruppen an die Fachschaften als wenig hilfreich und bezweifeln, dass sich der Prozess der Prüfungsvalidierung insgesamt bewährt hat. Zudem wird bemängelt, dass im Falle von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Ressortgruppen in manchen Schulen fachfremde Schulleitungsmitglieder anstelle von externen Expertinnen und Experten entscheiden und dass die Schulleitungen nicht flächendeckend involviert sind, wenn aus der Ressortgruppe der Auftrag einer Prüfungsüberarbeitung an die Fachschaften folgt.

Bei den (4) Prüfungskorrekturen und -bewertungen finden zwar die strukturierten Vorgaben (aus den kantonalen Rahmenvorgaben) eine hohe Anerkennung, jedoch wird das gemeinsame Korrigieren als zu zeitaufwändig und als ungenügend kompensiert bewertet. So sind etwa in BL und BS zwischen 35% und 43% der Befragten der Ansicht, dass die Schulleitung nicht genügend zeitliche Ressourcen für das gemeinsame Korrigieren und Bewerten zur Verfügung stellt. Eine Minimierung des Aufwands ist zudem nicht zu erwarten: Über die Hälfte der Befragten (in BL gar 70%) ist der Ansicht, dass das gemeinsame Korrigieren und Bewerten noch immer gleich viel Zeit in Anspruch nimmt, wie zu Beginn von HarMat (obwohl die Prozesse mittlerweile etabliert sind.)

In Bezug auf die (5) allgemeinen Auswirkungen von HarMat kann festgehalten werden, dass die mancherorts befürchtete Qualitätsminderung (Nivellierung nach unten) durch die Einführung von HarMat offenbar nicht eingetroffen ist. Sowohl die Qualität der Prüfungen (Zustimmung bei durchschnittlich 94% der Befragten aus den beiden Basler Halbkantonen), wie auch die Vergleichbarkeit der Anforderungsniveaus (Zustimmung bei durchschnittlich 82% der Befragten aus den Kantonen AG, BL und BS) werden sehr, resp. eher positiv beurteilt. Dazu kommt, dass Har-Mat in den Augen der meisten Befragten willkommene Austauschmöglichkeiten generiert, welche langfristig einen zusätzlichen, harmonisierenden Einfluss auf die Maturitätsprüfungen haben könnten. So sind bspw. rund 89% der Befragten im Kanton AG der Meinung, dass der Validierungsprozess einen gegenseitigen Austausch innerhalb des Kantons ermöglicht, welcher zur Entwicklung der Prüfungskultur beiträgt. Demgegenüber steht vor allem ein überraschend negatives Ergebnis in BL und BS: Hier bezweifeln zwischen 31% und 47% der Befragten, dass HarMat auch zu einer Angleichung bei den Prüfungsbewertungen geführt hat und damit auch, dass es heute für vergleichbare Leistungen auch eher vergleichbare Noten gäbe, was einem zentralen Anliegen von HarMat entspricht. Es kann vermutet wer-

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

den, dass diese negative Einschätzung teilweise auf die Verstimmung zurückzuführen ist, welche durch den Verzicht auf externen Expertinnen und Experten bei den Prüfungskorrekturen ausgelöst wurde.

## Weiteres Vorgehen:

In Bezug auf die (1) Ausgestaltung der kantonalen Rahmenvorgaben wird den Kantonen empfohlen, die im Rahmen der Befragungen gesammelten Änderungsvorschläge auf eine mögliche Umsetzung hin zu überprüfen und den Dialog mit den Fachschaften aufrechtzuerhalten.

Bei der (2) Prüfungserstellung konnte kein Handlungsbedarf ausgemacht werden.

Um der Prozess der (3) Prüfungsvalidierung zu optimieren, werden verschiedene Handlungsfelder vorgeschlagen. Zunächst sollte den herausfordernden Aufgaben der Ressortleitenden und der Fachschaftsverantwortlichen Rechnung getragen werden. Mittel dazu wären die vertieftere und bessere Information aller Beteiligten, die Institutionalisierung von überkantonalen Austauschmöglichkeiten, die Schaffung von entsprechenden Weiterbildungsangeboten und die Verfügbarkeit geeigneter IT-Lösungen für die Zusammenarbeit und den Datenaustausch innerhalb der Ressorts. Zudem sollten zwei Kernprozesse im Bereich der Prüfungsvalidierung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden: der Prozess bei Unstimmigkeiten innerhalb der Ressortgruppen und die Auftragserteilung an die Fachschaften im Fall von festgestelltem Änderungsbedarf.

Bei den (4) Prüfungskorrekturen und -bewertungen ist insbesondere sicherzustellen, dass der von den Fachlehrpersonen geleistete Aufwand besser kompensiert werden kann. Sollte ungeachtet dessen die vielerorts vorhandene Skepsis in Bezug auf die harmonisierende Wirkung von HarMat im Bereich der Prüfungsbewertungen auch in den Folgejahren bestehen bleiben, sollte dieser Teilprozess von HarMat unbedingt eingehender evaluiert werden.

Gesamthaft zeigen die Evaluationen, dass HarMat in den Bildungsraumkantonen etabliert ist, mehrheitlich eine gute Akzeptanz findet und prinzipiell nicht mehr in Frage gestellt ist. Der seit nunmehr acht Jahren laufende Prozess im Bildungsraum hat zu einer vertieften Vernetzung zwischen den Maturitätsschulen geführt. Die Ressortleitenden kommen fast ausschliesslich aus jeweils anderen Kantonen des Bildungsraums und sind dort teilweise selbst an den eignen Maturitätsprüfungen beteiligt, ob als Lehrpersonen oder Mitglied der Schulleitung. Dadurch ist ein fachlicher Austausch entstanden, der einen grossen Einfluss auf die Harmonisierung und Verständigung über die Kantonsgrenzen hinaus ausübt.

Im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz bezüglich einheitlicher Prozesse und Rahmenvorgaben für harmonisierte Maturitätsprüfungen bereits um vieles weiter als die meisten anderen Kantone. Mit den vom RRA 2010 verabschiedeten Empfehlungen war der Bildungsraum der EDK voraus, die erst 2016 ihre Empfehlungen zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs abgegeben hat. Es zeigt sich, dass dieses vorausschauende Handeln die Voraussetzungen für eine heute bereits konsolidierte und mehrheitlich akzeptierte Harmonisierung der Maturitätsprüfungen in den Kantonen des Bildungsraums geschaffen hat. Somit konnte der Bildungsraum Nordwestschweiz eine eigentliche Vorreiterrolle in der gesamtschweizerischen Entwicklung einnehmen.

# 1. Ausgangslage und Einführung

## 1.1 Hintergründe von HarMat

Am 17. März 2016 fasste die EDK an ihrer Plenarversammlung verschiedene Beschlüsse in der Absicht, den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität langfristig zu sichern. Diese bereits von Bund und Kantonen 2011 formulierte und 2015 bestätigte Zielsetzung versteht sich als Reaktion auf die Ergebnisse einer 2005 von EDK und Bund gemeinsam lancierten Evaluation der gymnasialen Maturität (EVAMAR II, 20081). Die Studie untersuchte u.a., ob das Wissen und Können der Maturandinnen und Maturanden ausreicht, um bei Studienbeginn den Anforderungen von Schweizer Universitäten zu genügen. Neben einer zufriedenstellenden Gesamtbewertung des Ausbildungsstands, konstatierte die Studie, "dass nicht alle Maturandinnen und Maturanden in der ganzen Breite über genügende Kompetenzen verfügen, um jedes beliebige Studium aufnehmen zu können, ohne zusätzlich Lücken füllen zu müssen; (...)" (Eberle et. al. 2008, S. 272). Des Weiteren stelle sich aufgrund der Ergebnisse die Frage nach der Chancengleichheit beim Erwerb der Berechtigung zum Hochschulzugang. So wurde etwa in Bezug auf die schriftlichen Maturprüfungen festgehalten, dass die Aufgabenstellungen in den verschiedenen Abschlussprüfungen insgesamt als recht heterogen zu bezeichnen sind.

So überrascht es auch nicht, dass zu den von der EDK beschlossenen Massnahmen eine Harmonisierung der Maturitätsprüfungen gehört. Die Empfehlung lautet konkret wie folgt: "Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben für harmonisierte Maturitätsprüfungen und unterstützen die gymnasialen Mittelschulen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum Gemeinsamen Prüfen im konkret vorgegebenen Rahmen." (EDK 2016, S. 1³).

## 1.2 HarMat im Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) ist man dieser Empfehlung zuvorgekommen. Schon am 20. Dezember 2010 erliess der Regierungsausschuss als Reaktion auf die Ergebnisse von EVAMAR II (sowie die Feststellungen aus dem Bericht von PGYM<sup>4</sup>) unter dem Titel "Harmonisierte Maturitätsprüfungen" (nachfolgend HarMat) vierkantonale Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen (s. Abb. 1). Diese Richtlinien kamen im Schuljahr 2013/14 erstmals in allen vier Kantonen zum Einsatz. Ab diesem Zeitpunkt mussten schriftliche Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern innerhalb einer Schule und pro Fach für alle Maturandinnen und Maturanden gleich sein. Ausserdem mussten kantonale Rahmenvorgaben für die schriftli-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>http://www.ife.uzh.ch/de/research/lehrstuhleberle/forschung/evamar.html</u> (letzter Zugriff: 26.07.2018)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:ffffffff-8a05-4593-ffffffffee7f3f6a/2008 11 13 Kurzbericht EVAMARII d.pdf (letzter Zugriff: 16.07.2018)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://edudoc.ch/record/121447/files/gym maturitaet empfehlungen d.pdf (letzter Zugriff: 16.07.2018)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://edudoc.ch/static/web/arbeiten/PGYM\_1\_4\_081202\_d.pdf (s. u.a. S. 73; letzter Zugriff: 16.07.2018)

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

chen Maturitätsprüfungen erarbeitet, sowie Ressortleitende eingesetzt werden, welche die Prüfungen auf Einhaltung der Rahmenvorgaben zu überprüfen hatten.

# Abbildung 1: Vierkantonale Richtlinien für die Maturitätsprüfungen im Bildungsraum Nordwestschweiz



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

## Vierkantonale Richtlinien für die Maturitätsprüfungen

24. Januar 2010

- Die Maturitätsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzen und Inhalten, die in den Lehrplänen festgehalten sind.
- 2. Für alle geprüften Fächer gibt es kantonale formale Rahmenvorgaben.
- Die Ressortleitenden überprüfen die schriftlichen Prüfungen auf die Einhaltung der kantonalen Bestimmungen und der fachlichen Rahmenvorgaben und genehmigen sie.
- 4. An einer Schule sind die schriftlichen Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern¹ identisch. Die Maturitätskommission (BL: Schulrat) kann Ausnahmen bewilligen. Die schriftlichen Prüfungen werden in der Erstellung und Bewertung von den einzelnen Fachschaften jeder Schule gemeinsam verantwortet. Für die Ausführung sind die von der Fachschaft Beauftragten verantwortlich.
- Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten im Voraus bekannt gegeben.
- In den Ergänzungsfächern sind die schriftlichen Prüfungen an einer Schule mindestens einheitlich bezüglich der geprüften Kompetenzen und deren Anforderungsniveaus. Für Musik mit Instrumentalunterricht und Bildnerisches Gestalten gilt dies auch für die praktische Prüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kanton Aargau und Basel-Landschaft: Massgebend sind die geltenden Bestimmungen Stand 1, 9, 2010

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Sowohl im Kanton Aargau, als auch in Basel-Landschaft waren zum Zeitpunkt der Einführung der vierkantonalen Rahmenvorgaben bereits Bemühungen zu harmonisierten Maturitätsprüfungen im Gang: In Basel-Landschaft erarbeiteten die Fachschaften, einberufen durch die Gymnasiallehrerkonferenz und die Schulleitungskonferenz der Gymnasien, im Mai 2008 und März 2010 fachbezogene Rahmenvorgaben und damit erste Grundlagen für ein 'vergleichbares', bzw. 'gemeinsames' Design der Maturitätsprüfungen. Und im Kanton Aargau wurden bereits 2008 schriftliche Prüfungen analog den später formulierten vierkantonalen Richtlinien durchgeführt: Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunkfächern mussten pro Schule und Fach absolut identisch und Prüfungen in den Ergänzungsfächern identisch in Bezug auf die Kompetenzen und Anforderungsniveaus sein.

## 1.3 Zielsetzung des Berichts

Die Vorgaben, nach denen in allen vier Kantonen des BRNW ab 2013/14 schriftliche Maturitätsprüfungen erstellt, validiert und durchgeführt werden, entsprechen nach Baeriswyl (2011) dem höchsten Grad der Harmonisierung (vgl. Abb. 2)<sup>5</sup>. Ob auch die Umsetzung des Projekts HarMat höchsten Erwartungen genügen kann, wurde im Zeitraum von Januar 2017 bis März 2018 in vier kantonalen Evaluationen eruiert. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse dieser Evaluationen zusammen (s. Kap. 2). Er wurde zudem an der Mittelschultagung vom 22.11.2018 erörtert und diskutiert (s. Kap. 3), worauf schliesslich die finalen Handlungsempfehlungen (s. Kap. 4) formuliert wurden.

Abbildung 2: Grade der Harmonisierung nach Baeriswyl (2011)

Grad	d der Harmonisierung: «Gemeinsame» Dimension
	berflächliche Harmonisierung ertiefte Harmonisierung
1	Gegenseitige Offenlegung der Prüfungen
2	Harmonisierung der Verfahren (ohne Inhalte)
3	Harmonisierung der Inhalte
4	Harmonisierung der Kompetenzbereiche
5	Harmonisierung der Inhalte, der Kompetenzbereiche und des Anforderungsniveaus
6	Zentrale Rahmenvorgaben und schulintern harmonisierte Prüfungen (vgl. Niveau 5) <sup>5</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Niveau 6 der Harmonisierung entspricht dem "Hybrid-Modell" des Kantons Aargau, wonach Inhalte, Kompetenzen und Anforderungsniveau der Gemeinsamen Prüfung schulhausintern festgelegt und zudem kantonal – mittels zentraler Rahmenvorgaben und im Dialog mit kantonal bestimmten Fachschaftsdelegierten – abgeglichen werden. Diese Art der Umsetzung folgt weitgehend der Begriffsdefinition der Expertengruppe PGYM (Plattform Gymnasium).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.zemces.ch/download/pictures/09/eqineguy7ga3l1ob0tnlhytabc0vyh/edk\_tp2\_bericht-2\_edk\_140528.pdf (zuletzt besucht am 2.11.2018)

## 2. Bericht zu den kantonalen Evaluationen

## 2.1 Zielsetzungen

Die Kantone setzten mitunter verschiedene Akzente in ihren Evaluationen. In Solothurn konzentrierte man sich stark auf die konkrete Ausformulierung der kantonalen Rahmenvorgaben sowie auf prozessorientierte Fragen zu deren Umsetzung ("Was wurde gemacht?"), wobei insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Ressortleitenden und zwischen den beiden Schwesterschulen interessierte ("Wie wurde es gemacht?" und "Welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?"). In den anderen drei Kantonen wurden dagegen vermehrt Bewertungen der unterschiedlichen HarMat-Prozesse eruiert ("Wie haben sich die Prozesse bewährt?"). Den breitesten Ansatz verfolgte dabei der Kanton Aargau: Hier wurden zu allen relevanten Prozessen (vgl. Kapitel 2.3) konkrete Fragen gestellt, wenngleich auch jeweils nur wenige. Ausserdem musste man, da man bereits seit 2008 harmonisierte schriftliche Maturitätsprüfungen durchführte, im Gegensatz zu den Befragungen in den beiden Basler Halbkantonen auf Fragen verzichten, welche auf die Wirksamkeit des Systemwechsels abzielten. In Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden dafür keine Fragen zum Prozess der gemeinsamen Prüfungserstellung gestellt, welche sich in der Aargauer Evaluation wiederfinden.

#### 2.2 Methodik

## 2.2.1 Befragungsdesigns

Auch bei der Methodik lassen sich Unterschiede festhalten (vgl. Tab. 1). So wurden beispielsweise die Befragungen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt schriftlich und anonym mittels eines Onlinefragebogens über Survalyzer (AG) resp. IQES (BL und BS) durchgeführt, währenddem in Solothurn die Schulleitungen die Fachschaftsverantwortlichen mittels standardisiertem Interview befragten.

Tabelle 1: Übersicht über die Methodik der kantonalen Evaluationen

Kanton	Art	Adressaten	Stichprobe
AG	Onlineumfrage	Fachschaftsverantwortliche	Eingeladen: 149 Personen
	Feb/März 2018	Ressortleitende	Antworten: 98 Personen
		Schulleitungen	Rücklauf: 65.8%
BL	Onlineumfrage	Lehrpersonen	Eingeladen: 356 Personen
	Jan/Feb 2017	Fachschaftsverantwortliche	Antworten: 207 Personen
		Ressortleitende	Rücklauf: 58.1%
		Schulleitungen	Umfrageabbrüche: 38
BS	Onlineumfrage	Lehrpersonen	Eingeladen: 299 Personen
	März 2018	Fachschaftsverantwortliche	Antworten: 128 Personen
		Ressortleitungen	Rücklauf: 42.8%
		Schulleitungen	Umfrageabbrüche: 26
SO	Standardisiertes	Fachschaftsverantwortliche	Interviewt: 60 Personen
	Interview April/Mai 2017		(an beiden Schulen wurden aus jeder der 15 Fachschaften jeweils 2 Vertretungen befragt)

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Die unterschiedlichen Ansätze der kantonalen Evaluationen erschweren die Erstellung eines klaren vierkantonalen Fazits und den Vergleich der Erfahrungen aus den vier Kantonen zu ähnlichen Problemstellungen. Dennoch war es wichtig, dass die Evaluationen in ihrer jeweiligen Ausgestaltung auf die unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen eingegangen sind. So musst beispielsweise die Evaluation in Solothurn auf mündlichem Wege erfolgen, weil man dort mit ihr ein Versprechen der Schulleitungen der beiden Mittelschulen gegenüber ihren Fachschaften einlöste, wonach die Rahmenvorgaben nach 3 Jahren evaluiert und – wenn nötig – angepasst werden sollten.

Gleichzeitig konnte auch nicht vermieden werden, dass die schriftlichen Befragungen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt über unterschiedliche Einzelfragen verfügen. So interessierte zum Beispiel zweifelsohne, ob die Befragten der Meinung seien, dass die Prozesse von HarMat zu vergleichbareren Prüfungen führen. Um hier jedoch eine adäquate Einschätzung abgeben zu können, muss man sich noch an die Zeit vor HarMat erinnern, was im Kanton Aargau aufgrund der viel früheren Einführung der neuen Regelungen nur sehr bedingt möglich gewesen wäre.

Trotz unterschiedlicher Fragen wurde in allen schriftlichen Befragungen dasselbe Befragungsschema verwendet: Den Teilnehmenden wurden bestimmte Aussagen in Bezug auf HarMat präsentiert, wobei diese jeweils angeben mussten, inwiefern die Aussagen ihrer Meinung nach zutreffen. Die Antwortskala reichte dabei von 1 = "trifft nicht zu" bis 4 "trifft zu", wobei eine höhere Zustimmung fast über alle Fragen hinweg einer positiveren Bewertung des angesprochenen HarMat-Aspekts entspricht. Um auch die insgesamt 6 Items, bei denen eine hohe Zustimmung eine negative Bewertung impliziert, mit den restlichen Fragen vergleichen zu können, wurden diese im vorliegenden Bericht sinngemäss umcodiert. Die Auflistung sämtlicher Fragen findet sich in Anhang.

## 2.2.2 Befragte Personengruppen

Im Hinblick auf die Interpretation der nachfolgend dargestellten Ergebnisse, gilt es einen Umstand besonders deutlich herauszustreichen: Die durchgeführten kantonalen Evaluationen richteten sich an unterschiedliche Personengruppen. Währenddem in Solothurn ausschliesslich Fachschaftsvertretungen befragt wurden, richtete sich die Befragung im Aargau zusätzlich an die Ressortleitenden und Schulleitungsmitglieder und jene in den beiden Basler Halbkantonen an die Lehrpersonen ohne Zusatzfunktion im HarMat-Prozess (vgl. Tab 1).

Dies ist unter anderem deshalb von grosser Bedeutung, weil die in Kapitel 2.3 präsentierten Ergebnisse jeweils Durchschnittswerte über alle Personengruppen hinweg darstellen, eine gezielte Analyse der Daten jedoch zeigt, dass die verschiedenen Personengruppen die HarMat-Prozesse unterschiedlich bewerten (s. Abb. 3). So drücken beispielsweise in allen Kantonen die Ressortleitenden am meisten Zustimmung aus und die Lehrpersonen ohne Zusatzfunktion im HarMat-Prozess am wenigsten. Berücksichtigt man zudem, dass sich die Zusammensetzung der Umfrageteilnehmenden in den kantonalen Befragungen unterscheidet (s. Tab. 2), relativiert dies die in diesem Bericht präsentierten Ergebnisse. So verfügt etwa die Stichprobe aus der Evaluation von Basel-Landschaft mit 68.6% über den grössten Anteil an Fachlehrpersonen ohne Zusatzfunktion im HarMat-Prozess, während die Aargauer Stichprobe mit 20.4% über den grössten Anteil an Ressortleitenden verfügt. Folglich müssen die Ergebnisse von

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Basel-Landschaft als eher negativ und die Aargauer Ergebnisse eher als positiv verzerrt taxiert werden.

Sollte trotz dieser Verzerrungen ein kantonaler Quervergleich der Ergebnisse interessieren, erlaubt dies – unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die kantonalen Evaluationen zudem auch unterschiedliche Einzelfragen stellten – Abbildung 3: Betrachtet man die jeweils gleich eingefärbten Balken, lässt sich schlussfolgern, dass HarMat innerhalb der jeweiligen Personengruppen generell im Kanton AG etwas positiver bewertet wird als in Basel-Landschaft und dort wiederum etwas positiver als in Basel-Stadt.

Abbildung 3: Durchschnittliche Zustimmung ("trifft eher zu" und "trifft zu") innerhalb der untersuchten Stichproben über alle Fragen hinweg, welche Einzug in die Skalen fanden (s. Anhang 1). Höhere Werte implizieren eine positivere durchschnittliche Bewertung der HarMat-Prozesse.

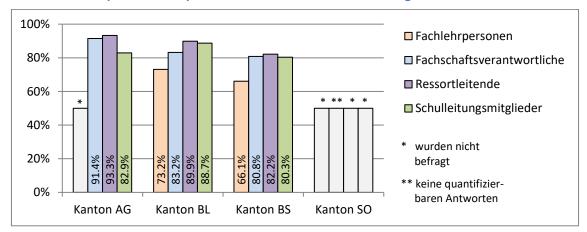


Tabelle 2: Zusammensetzung der Stichproben in den jeweiligen kantonalen Evaluationen

Kanton	Aargau		n Aargau Basel- Landschaft		Basel- Stadt		Solothurn	
	N	in %	N	in %	N	in %	N	in %
Fachlehrpersonen	-	-	142	68.6%	76	59.4%	-	-
Fachschaftsverantwortliche*	70	71.4%	43	20.8%	33	25.8%	60	100%
Ressortleitende	20	20.4%	15	7.2%	11	8.6%	-	-
Schulleitungsmitglieder	8	8.2%	7	3.4%	8	6.3%	-	-
Alle	98	100%	207	100%	128	100%	60	100%

<sup>\*</sup> Dazu zählen sowohl die Fachschaftshauptverantwortlichen, welche die Prüfungserstellung verantworten, wie auch die Fachschaftsdelegierten, welche die Fachschaften in den Ressortgruppen vertreten.

## 2.3 Ergebnisse

Nach diesen wichtigen methodischen Hinweisen sollen nun die Ergebnisse der kantonalen Evaluationen (in verdichteter Form) wiedergegeben werden. Dazu wird je ein Unterkapitel die vier wichtigsten Teilprozesse von HarMat beleuchten und abschliessend ein Unterkapitel die Ergebnisse wiedergeben, welche sich auf HarMat allgemein beziehen.

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Um jedoch bereits vorweg eine erste grobe Verortung vornehmen zu können, wurden in Abbildung 4 alle in den kantonalen Befragungen aufgeführten Fragen, welche eine Bewertung der vier Teilprozesse oder von HarMat allgemein ermöglichen, zusammengefasst (vgl. Anhang). Dabei ist nochmals explizit zu erwähnen, dass die einzelnen Fragen, welche dafür verwendet wurden, nicht in allen Kantonen identisch waren und dass, wie in Kapitel 2.2.2 bereits beschrieben, unterschiedliche Personengruppen befragt wurden. Demzufolge ist es nicht unzulässig, kantonale Quervergleiche zu ziehen. Die Ergebnisse zeigen aber, dass in allen drei Kanton Fragen zur Gesamtbewertung von HarMat und zum Prozess der Prüfungskorrekturen am kritischsten bewertet wurden. Demgegenüber scheinen sich sowohl die Rahmenvorgaben, wie auch der Prozess der Prüfungsvalidierung am stärksten bewährt zu haben. Detailliertere Aussagen liefern nun die folgenden Unterkapitel.

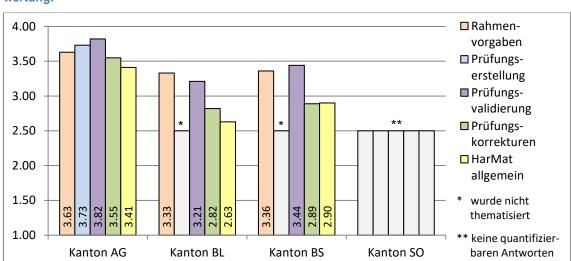


Abbildung 4: Durchschnittliche Bewertung der unterschiedlichen HarMat-Prozesse und des Gesamtsystems innerhalb der kantonalen Stichproben. Höhere Werte implizieren eine positivere Bewertung.

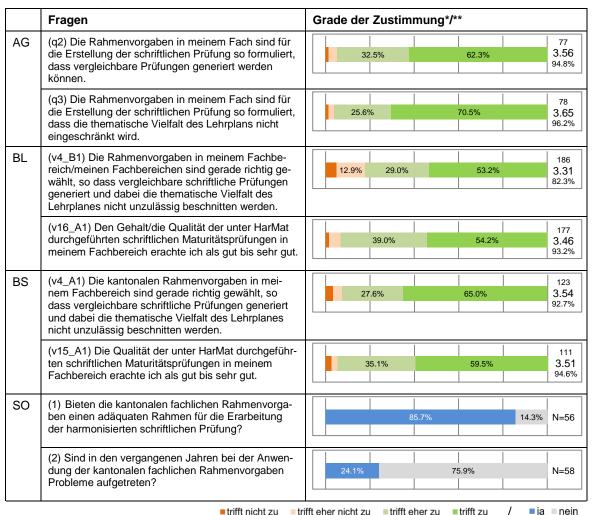
# 2.3.1 Rahmenvorgaben

Den Ausgangspunkt Harmonisierter Maturitätsprüfungen bilden die kantonalen Rahmenvorgaben. Sie beinhalten einerseits übergeordnete Bestimmungen für alle Fächer, wie beispielsweise die formalen Anforderungen an die Prüfungsunterlagen, und andererseits fachspezifische Kriterien, wie etwa die zu prüfenden Themenbereiche und Kompetenzen. Laut dem Bericht zur Umsetzung der harmonisierten Maturitätsprüfungen 2013-2016 im Kanton Solothurn von 13.11.2016 wurden bei der Erarbeitung dieser Rahmenvorgaben von den Fachschaften insb. zwei Befürchtungen geäussert: (1) "Verlust der Lehrfreiheit" und (2) eine "Reduktion der Abschlussprüfungen auf den kleinsten gemeinsamen (Unterrichts-)Nenner" und dadurch folgernd eine "Nivellierung nach unten". Diese Befürchtungen finden sich auch in Form von konkreter Kritik an den Rahmenvorgaben in einzelnen offenen Antworten bei den Evaluationen in den Kantonen AG, BL und BS. Allerdings kann klar festgehalten werden, dass nur ein kleiner Teil der Befragten sich in diese Richtung äusserte (vgl. Abb. 5). Die Mehrheit der Ergebnisse weist auf eine sehr zufriedenstellende Gestaltung der Rahmenvorgaben in den Kantonen hin. So sind nur 17.7% (BL), 7.3% (BS) und 3.8% (AG) der Befragten der Meinung, die Rahmenvorgaben schränkten die thematische Vielfalt des Lehrplans (unzulässig)

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

ein. Ausserdem erachten 93.2% (BL), resp. 94.6% (BS) die Qualität der unter HarMat durchgeführten schriftlichen Maturitätsprüfungen als gut bis sehr gut. Sowohl die Befragungen im AG wie auch in SO konnten zudem eruieren, dass die Fachschaften mit wenigen Ausnahmen (AG: 5.2%, SO: 14.3%) die fachlichen Rahmenvorgaben als adäquate Grundlage für die Erarbeitung einer harmonisierten schriftlichen Maturprüfung erachten. Die trotzdem in allen Kantonen auffindbaren Anregungen zu kleineren Anpassungen sollten, wie in Solothurn im Rahmen der Evaluation bereits geschehen, auf eine mögliche Umsetzung hin überprüft und der Dialog innerhalb und mit den Fachschaften aufrechterhalten werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil viele offene Antworten in den Befragungen darauf hinweisen, dass der HarMat-Prozess vereinzelt sehr stark als unerwünschter Top-Down-Prozess wahrgenommen wird.

Abbildung 5: Grade der Zustimmung aller Befragten zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Rahmenvorgaben



Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu") / \*\*Die Antworten auf die im Solothurner Interview besprochen Leitfragen wurden von den Schulleitungen kategorisiert (mehrheitlich als "ja" und "nein") und für diese Grafik vom Verfasser des Berichts so weit möglich und sinnvoll ausgezählt.

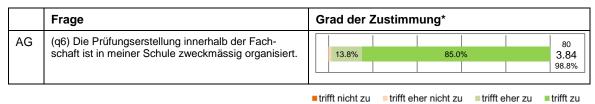
Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

## 2.3.2 Prüfungserstellung

Ausgehend von den kantonalen Rahmenvorgaben werden sodann innerhalb der Fachschaften gemeinsam die Prüfungen erstellt. Dabei müssen jeweils auch Antwort- oder Lösungsskizzen, beziehungsweise Bewertungsraster mit Erwartungshorizonten erarbeitet werden, welche bei den Prüfungskorrekturen eingesetzt werden müssen.

Die gemeinsame Prüfungserstellung wurde nur im Kanton Aargau und nur mit zwei Fragen thematisiert, zumal dieses Vorgehen offenbar in den meisten Schulen bereits seit Längerem Praxis ist. Die Ergebnisse sind dementsprechend auch sehr erfreulich: Ganze 98.8% der Befragten sind der Ansicht, dass die Prüfungserstellung zweckmässig organisiert ist (s. Abb. 6). Zudem beantworteten nur 10 der 98 Umfrageteilnehmenden die offene Frage nach Möglichkeiten, die Prüfungserstellung zu optimieren, wobei nur 2 dieser 10 Personen tatsächlich einen Verbesserungsvorschlag machten und beide Vorschläge nicht direkt die Prüfungserstellung betrafen.

Abbildung 6: Grad der Zustimmung aller Befragten zu einer Aussage hinsichtlich der Prüfungserstellung



Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu").

## 2.3.3 Prüfungsvalidierung

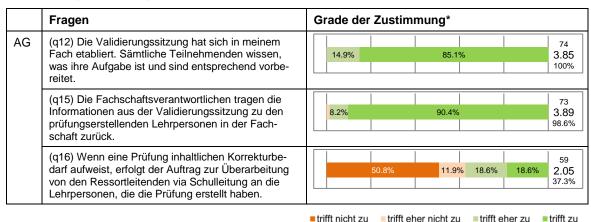
Die erstellten Prüfungen müssen in einem nächsten Schritt validiert und allenfalls überarbeitet werden. Bei diesem Prozess wird kontrolliert, ob die Prüfungen den Rahmenvorgaben entsprechen und in Bezug auf das Anforderungsniveau mit den anderen Prüfungen im Kanton vergleichbar sind. Diese Arbeit wird in sogenannten Ressortgruppen geleistet, in der jede schulinterne Fachschaft eine Vertretung stellt und die von einer oder einem Ressortleitenden geführt wird. Die Befugnisse der Ressortleitenden unterscheiden sich dabei kantonal. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn obliegt es ihnen, die Prüfungen freizugeben oder Änderungsaufträge zu erteilen. Nehmen diese ein grösseres Ausmass an, wird zudem die Schulleitung involviert. In Basel-Stadt wird jede Prüfung in jedem Fall von der Schulleitung freigegeben, hier amten die Ressortleitenden rein koordinativ und vermittelnd.

Die Prüfungsvalidierung wurde in allen Befragungen thematisiert, besonders intensiv in jenen der beiden Basler Halbkantone. Wie bereits in der Übersicht ersichtlich (vgl. Kap. 2.3), stellt der Prozess keinen überaus kritischen Teil von HarMat dar. Dies gilt im Besonderen für den Kanton Aargau (s. Abb. 7), mit Ausnahme eines prozessrelevanten Aspekts: So sind lediglich 37.3% der Befragten der Meinung, dass der Auftrag, Prüfungen mit inhaltlichem Korrekturbedarf zu überarbeiten, über die Schulleitung ausgesprochen wird, obschon dies so angedacht wäre und eine wichtige Funktion im Bereich der Qualitätssicherung erfüllen würde: Denn so käme die Schulleitung zu einem guten

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Überblick, ob es Fachschaften gibt, in denen besonders häufig Überarbeitungen vorgenommen werden müssen.

Abbildung 7: Grade der Zustimmung aller Befragten zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Prüfungsvalidierung



Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu")

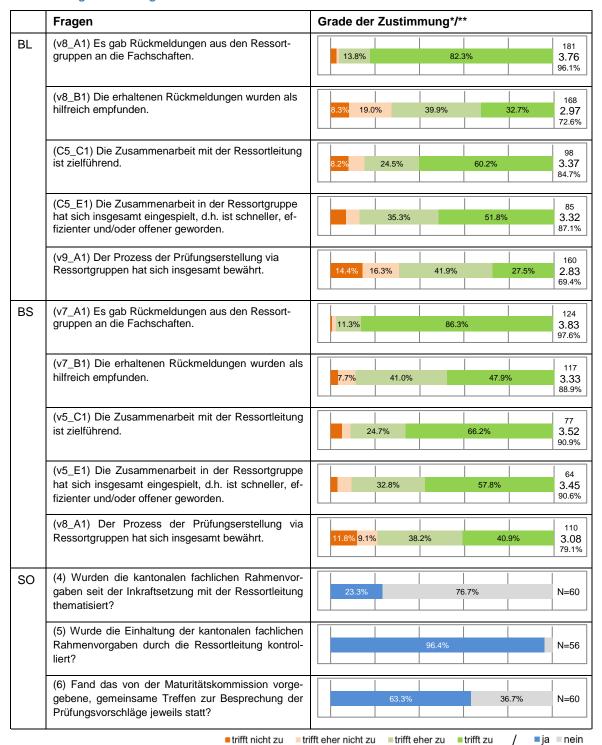
Abbildung 8 weist zudem darauf hin, dass auch in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn nicht alle Aspekte des Validierungsprozesses positiv bewertet werden. So finden sich in BL immerhin 27.4% Befragte, welche finden, dass die in den Ressortgruppen erarbeiteten Rückmeldungen wenig hilfreich sind und 30.6% (in BS 20.9%) sind nicht mit der Aussage einverstanden, dass sich der Prozess als Ganzes bewährt hat. Dieser Eindruck deckt sich mit der Analyse der offenen Antworten. Über alle drei schriftlichen Befragungen hinweg finden sich 93 Antworten, von denen 77 Verbesserungsvorschläge oder Kritik am Validierungsprozess als Ganzes oder an der Umsetzung des Prozesses durch die Ressortleitenden enthalten. So wird etwa moniert, dass der Prozess keinen wirklichen Fortschritt darstelle, zeitlich zu ambitioniert gestaltet sei und den Austausch mit externen Experten nicht zu ersetzen vermag. Ausserdem wird mitunter gemutmasst, dass der Validierungsprozess selbst bei erfolgreicher Zusammenarbeit in den Ressortgruppen grundsätzlich zu aufwändig ist:

(BL) "Die Zusammenarbeit klappt gut, was nicht zuletzt den beteiligten Personen zu verdanken ist. Doch dass dieses System schneller und effizienter gegenüber dem Experten-System geworden ist, bezweifle ich."

Am häufigsten wird den Ressortleitenden vorgeworfen, dass diese ihre Befugnisse sehr unterschiedlich auslegen würden und mancherorts die persönliche Profilierung im Vordergrund zu stehen scheint. Ausserdem sei bei einigen Kommunikation und Zeitplanung mangelhaft. Sicherlich kann festgehalten werden, dass die Ressortleitenden eine grosse Verantwortung in Bezug auf die Abläufe bei der Prüfungsvalidierung und auf das inhaltliche Ergebnis des Prozesses tragen. Eine gelungene Umsetzung der Ziele der Ressortgruppe dürfte dabei für die Ressortleitenden insbesondere auch auf zwischenmenschlicher Ebene eine besondere Herausforderung darstellen, wie etwa die folgenden beiden Anmerkungen erahnen lassen:

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Abbildung 8: Grade der Zustimmung aller Befragten zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Prüfungsvalidierung



Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu") / \*\*Die Antworten auf die im Solothurner Interview besprochen Leitfragen wurden von den Schulleitungen kategorisiert (mehrheitlich als "ja" und "nein") und für diese Grafik vom Verfasser des Berichts so weit möglich und sinnvoll ausgezählt.

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

- (BS) "Die Zusammenarbeit hat bis jetzt immer hervorragend funktioniert. Sie steht und fällt mit der Persönlichkeit der Ressortleitung."
- (BL) "Ging eigentlich Problemlos, allerdings hatte der Ressortleiter nicht den Mumm/die Kraft/Motivation eine Teil-Prüfung eines Gymnasiums, die formal und inhaltlich katastrophal war zurückzuweisen."

Auch in der mündlichen Befragung in Solothurn warfen die Fachschaftsvertretungen einen kritischen Blick auf die Rolle der Ressortleitungen. So wird im Bericht festgehalten, dass die fachlichen Rahmenvorgaben nur gerade in vier Fachschaften thematisiert wurden. Allerdings ist dabei unklar, ob dies an der guten Ausarbeitung der Prüfungen liegt, oder ob hier Ressortleitende teilweise ihre Verantwortung noch zu wenig wahrgenommen haben. Immerhin attestieren beinahe alle Befragten den Ressortleitenden, dass diese die Einhaltung der kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben überprüfen. Und der Umstand, dass in rund einem Drittel der Fachschaften das von der Maturitätskommission vorgegebene gemeinsame Treffen innerhalb der Ressortgruppen nicht stattfand, kann weitestgehend dadurch erklärt werden, dass die beiden Mittelschulen in Solothurn aufgrund der letztmals 2018 noch stattgefundenen Vormatur in einigen Fächern unterschiedliche Prüfungstermine aufwiesen.

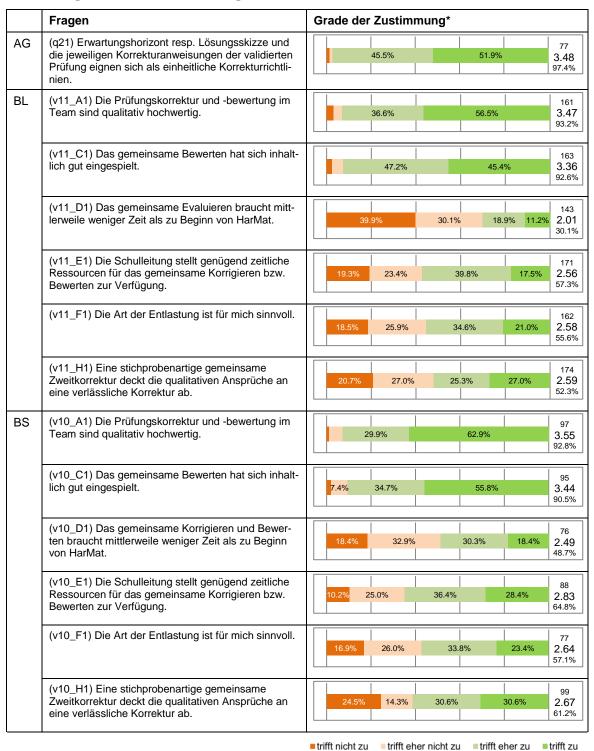
## 2.3.4 Prüfungskorrektur und -bewertung

Der vierte zentrale Prozess von HarMat zielt auf vergleichbarere Prüfungskorrekturen und -benotungen ab. Diese werden gemeinsam innerhalb der Fachschaft vorgenommen, wobei die bereits bei der Prüfungserstellung erarbeiteten und später validierten Antwort- oder Lösungsskizzen, beziehungsweise Bewertungsraster mit Erwartungshorizonten, als Vorlage dienen. Je nach kantonaler oder schulischer Ausgestaltung werden zudem in Härtefällen, systematisch oder stichprobenweise Zweitkorrekturen durchgeführt.

Kritisch beurteilt wird der Umgang mit dem Vieraugenprinzip im Rahmen der gemeinsamen Korrektur beispielsweise in BL und in BS, wo 47.7% bzw. 38.8% der Befragten der Meinung sind, dass stichprobenartige gemeinsame Korrekturen die qualitativen Ansprüche nicht abzudecken vermögen (s. Abb. 9). Insbesondere monieren viele der Befragten, dass neu nicht mehr externe Experten für diese Aufgabe hinzugezogen werden. Das reduziert einerseits die Möglichkeiten für einen Austausch mit Vertretern der Hochschulen und andererseits liegt damit neu der ganze Aufwand für die gemeinsame Korrektur bei den Fachschaften, wobei man sich vielerorts zudem unzufrieden mit den angebotenen Kompensationen zeigt und daher den HarMat-Prozess auch gerne als verschleierte Sparübung betrachtet. Demnach sind in Basel-Stadt nur 64.8% und in Basel-Landschaft gar nur 57.3% der Befragten der Meinung, dass die Schulleitung genügend zeitliche Ressourcen für das gemeinsame Korrigieren bzw. Bewerten zur Verfügung stellt (insgesamt haben im Übrigen 12 Schulleitungsmitglieder diese Frage beantwortet, allesamt mit der Maximalantwort "trifft zu"). Hinzu kommt, dass nur 57.1%, resp. 55.6% in BL befinden, dass die Art der Entlastung für die Fachschaften sinnvoll ist. Die kritische Beurteilung des Prozesses der Prüfungskorrekturen drückt sich auch sehr deutlich in den offenen Antworten aus. Insgesamt adressierten 185 Bemerkungen diesen Prozess, wobei davon 156 teils äusserst scharfe Kritik oder Vorschläge enthielten.

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Abbildung 9: Grade der Zustimmung aller Befragten zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Prüfungskorrekturen und -benotung

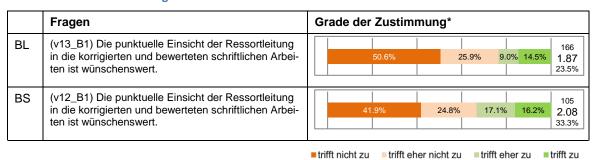


Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu")

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Ein weiterer kritisierter Punkt findet sich in Bezug auf die Befugnisse der Ressortleitenden. Da diese eine bedeutende Rolle bei der Einschätzung des Anforderungsniveaus der Prüfungen und der Adäquatheit der Antwort- oder Lösungsskizzen, beziehungsweise Bewertungsraster mit Erwartungshorizonten, eine tragende Rolle einnehmen, ist anzunehmen, dass es dem Gesamtprozess zuträglich wäre, wenn diese auch punktuelle Einsicht in die korrigierten und bewerteten schriftlichen Arbeiten erhalten würden. Tatsächlich teilen diese Ansicht jedoch lediglich 23.5% der Befragten in BL und 33.3% in BS (s. Abb. 10).

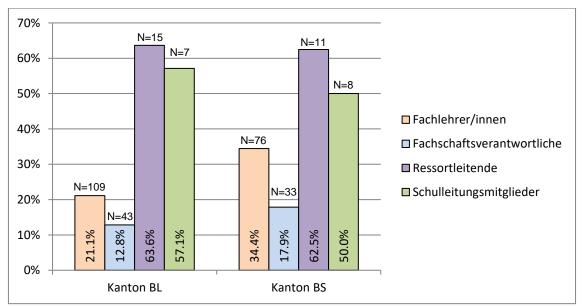
Abbildung 10: Grade der Zustimmung aller Befragten zu einer Aussage hinsichtlich der Prüfungskorrekturen und -benotung



Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu")

Interessant ist zudem, dass diese Frage von Personen in unterschiedlichen Rollen äusserst unterschiedlich beantwortet wurde (s. Abb. 11): Genauere Untersuchungen könnten allenfalls aufzeigen, wie diese grossen Differenzen zu erklären sind.

Abbildung 11: Grade der Zustimmung von Befragten mit unterschiedlichen Rollen zur Aussage: "Die punktuelle Einsicht der Ressortleitung in die korrigierten und bewerteten schriftlichen Arbeiten ist wünschenswert."



Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

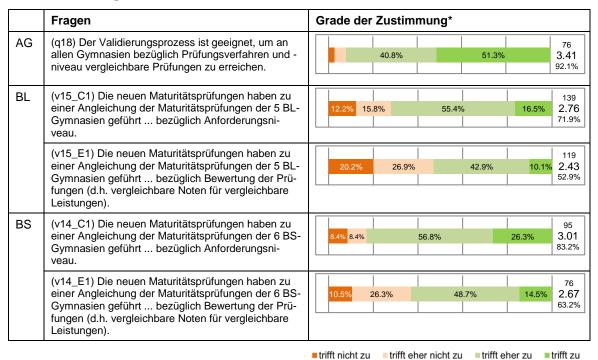
## 2.3.5 Allgemeine Auswirkungen von HarMat

Die bisherigen Resultate zeigen auf, welche Teilprozesse von HarMat positiv bewertet werden und wo allenfalls noch Optimierungsbemühungen ansetzen könnten. Von besonderem Interesse dürfte jedoch auch sein, wie die Befragten die Auswirkungen von HarMat allgemein einschätzen.

## 2.3.5.1 Führt HarMat zu vergleichbareren Prüfungen?

Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, besteht das Ziel von HarMat darin, durch vergleichbarere Maturitätsprüfungen die Aussagekraft der Maturitätsnoten zu erhöhen und dadurch den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen längerfristig zu sichern. Ob die Prozesse von HarMat geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen, wird in den Kantonen derweilen recht unterschiedlich beurteilt (s. Abb. 12). So sind in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nur 52.9%, resp. 63.2% der Ansicht, dass sich durch Har-Mat vergleichbare Leistungen in vergleichbareren Noten wiederspiegeln.

Abbildung 12: Grade der Zustimmung aller Befragten zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Zielerreichung von HarMat



Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu")

Demgegenüber äussern sich jedoch 71.9% in BL, 83.2% in BS und 92.1% im AG dahingehend, dass bezüglich des Anforderungsniveaus eine Angleichung stattgefunden habe. Dies ist insbesondere deswegen sehr erfreulich, da gleichzeitig auch 93.2% in BL und 94.6% in BS der Aussage zustimmen, dass die unter HarMat durchgeführten

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

schriftlichen Prüfungen über eine gute bis sehr gute Qualität verfügten (s. Abb. 13), was die Befürchtung einer Nivellierung auf tiefem Niveau (vgl. Kap. 2.3.1) klar zerstreut. Gleichzeitig denkt zwar nur eine Minderheit der Befragten, dass die Qualität der Prüfungen zugenommen hat; eine Erhöhung des Niveaus stellt indes jedoch auch kein Ziel von HarMat dar.

Fragen Grade der Zustimmung\* BL (v16 A1) Den Gehalt/die Qualität der unter HarMat durchgeführten schriftlichen Maturitätsprüfungen in 3.46 39.0% 54.2% meinem Fachbereich erachte ich als gut bis sehr gut. 93.2% (v17\_A1) Die Qualität der Prüfungen insgesamt hat zugenommen. 31.0% 2.02 30.3% BS (v15\_A1) Die Qualität der unter HarMat durchgeführ-145 ten schriftlichen Maturitätsprüfungen in meinem 59.5% 3.51 35.1% Fachbereich erachte ich als gut bis sehr gut. 94.6% (v16\_A1) Die Qualität der Prüfungen hat insgesamt 96 2.39 31.3% 33.3% zugenommen. 46.9%

Abbildung 13: Grade der Zustimmung aller Befragten zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Zielerreichung von HarMat

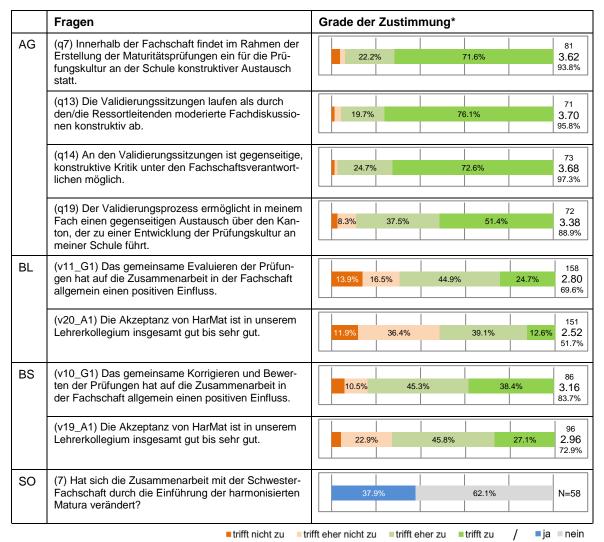
# 2.3.5.2 Fördert HarMat eine günstige Kultur der Zusammenarbeit und damit auch die Unterrichts- und Schulentwicklung?

Währenddem man sich vom tatsächlichen Abgleichen der Abschlussprüfungen einen direkten Effekt in Richtung harmonisierter Maturitätsprüfungen erhofft, bergen die verschiedenen generierten Austauschmöglichkeiten innerhalb der Fachschaften und zwischen den verschiedenen Mittelschulen zweifellos auch das Potential einer indirekt harmonisierenden Wirkung auf die jeweiligen Prüfungskulturen und auch auf die Unterrichts- und Schulentwicklung insgesamt. Tatsächlich wurde dieses Potential denn auch in allen kantonalen Befragungen eruiert, wobei man insgesamt zu erfreulichen Ergebnissen gelangte (s.a. Abb. 14). So finden 93.8% der Befragten im Kanton AG, dass es bei der Erstellung der Maturitätsprüfungen innerhalb der Fachschaft zu einem konstruktiven Austausch kommt und 88.9%, dass der Validierungsprozess einen gegenseitigen Austausch innerhalb des Kantons ermöglicht, welcher zur Entwicklung der Prüfungskultur beiträgt. Weiter stimmen in BL 69.6% und in BS 83.7% der Befragten der Aussage zu, dass das gemeinsame Evaluieren der Prüfungen einen positiven Einfluss auf die Zusammenarbeit in der Fachschaft ausübe. Insbesondere in BL scheint jedoch die Akzeptanz von HarMat noch nicht zufriedenstellend. Mit 51.7% erachtet diese nur rund die Hälfte der Befragten als gut bis sehr gut innerhalb des Lehrerkollegiums. In Solothurn musste man feststellen, dass der vorgesehene mündliche Austausch zwischen den Schulen nur in wenigen Fachschaften stattfand, wenngleich auch die Prüfungen in allen Fällen gegenseitig ausgetauscht wurden. In der Folge ist das Ergebnis, dass nur zwei, resp. drei der Fachschaften (die Ergebnisse der Befragungen in den beiden Mittelschulen kommen hier zu unterschiedlichen Ergebnissen) von einer verbesserten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schwesterschule berichten, schwierig zu

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

bewerten. Zumindest wird jedoch die Zusammenarbeit oft als "nach wie vor gut" beschrieben.

Abbildung 14: Grade der Zustimmung aller Befragten zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Zusammenarbeit der bei HarMat involvierten Personen



Anmerkung: \*Die erste der drei übereinanderstehenden Zahlen entspricht jeweils der Anzahl gültiger Antworten (Anzahl Teilnehmende abzüglich jener mit fehlenden Angaben oder der Antwort "keine Angabe"); die zweite Zahl entspricht dem Durchschnitt aller gültigen Antworten auf einer Skala, welche von 1 (trifft nicht zu) bis 4 (trifft zu) reicht; die dritte Zahl benennt den Anteil zustimmender Antworten ("trifft eher zu" und "trifft zu") / \*\*Die Antworten auf die im Solothurner Interview besprochen Leitfragen wurden von den Schulleitungen kategorisiert (mehrheitlich als "ja" und "nein") und für diese Grafik vom Verfasser des Berichts so weit möglich und sinnvoll ausgezählt.

# 3. Ergebnisse aus der Mittelschultagung

## 3.1 Gruppendiskussionen

Wie bereits einleitend erwähnt (vgl. Kap. 1.3) wurden die in Kapitel 2 vorgestellten Ergebnisse der kantonalen Evaluationen sowie die gesammelten Erfahrungen der an HarMat beteiligten Personen an der Mittelschultagung vom 22.11.2018 in Olten thematisiert und diskutiert. Letzteres geschah zunächst in Form von Gruppendiskussionen, wobei die Ressortleitenden den Gruppen aufgrund der Ähnlichkeit ihres Fachbereichs zugewiesen und zu den nachfolgend aufgeführten drei Themenfeldern befragt wurden.

## 3.1.1 Ergebnisse der kantonalen Evaluationen

Auf die Ergebnisse der kantonalen Evaluationen wurde in den meisten Gruppen nur kurz eingegangen. Dabei zeigte sich, dass die Eindrücke der Ressortleitenden grösstenteils mit den mehrheitlich positiven Ergebnissen übereinstimmten. Was überraschte war lediglich der Umstand, dass die Einsicht der Ressortleitenden in korrigierte und bewertete Prüfungen von so vielen Befragten als unerwünscht bezeichnet wurde (vgl. Kap. 2.3.4). Bemängelt wurde, dass neben den unzureichenden kantonalen Vergleichsmöglichkeiten ausserdem keine Aufteilung der Ergebnisse auf einzelne Fächer vorgenommen wurde (was wegen der Stichprobengrösse grösstenteils nicht möglich war).

## 3.1.2 Herausforderungen bei HarMat

Die Herausforderungen von HarMat wurden besonders ausführlich diskutiert. Neben sehr fachspezifischen Aspekten, konnten dabei auch eine Reihe von allgemeinen Herausforderungen identifiziert werden, welche künftige Massnahmen gegebenenfalls adressieren könnten. Dazu gehören:

- Das Anstreben vergleichbarer Prüfungen bei gleichzeitiger Anerkennung unterschiedlicher Schulkulturen
- Die Herstellung von Vertrauen und Respekt in der Ressortgruppe trotz grossem Zeitdruck und teilweise fehlender Kontinuität in der Zusammensetzung der Gruppe
- Die teilweise fehlende Kenntnis der RL über die jeweiligen schulinternen Prozesse der Prüfungserstellung und -korrektur sowie die vielerorts fehlende Einsicht in korrigierte und bewertete Prüfungen
- Der Eskalationsprozess bei Uneinigkeiten innerhalb der Ressortgruppen
- Die Gewährleistung eines in allen Fächern günstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag sowie einer ausreichenden Entschädigung/Entlastung, insbesondere auch um den relativ grossen Aufwand für das gemeinsame Korrigieren und Bewerten zu kompensieren

## 3.1.3 Einsicht in korrigierte und bewertete Prüfungen

Wie bereits bei den ersten beiden Themenfeldern erkennbar, stellt die Möglichkeit, korrigierte und bewertete Prüfungen einsehen zu können, ein wichtiges Anliegen vieler Ressortleitenden dar: Detaillierte statistische Angaben zu den Prüfungsresultaten sowie die Einsicht in gelöste und korrigierte Aufgaben befähigen die Ressortleitenden zur

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Evaluation der eigenen Arbeit, indem diese damit überprüfen können, ob die gewählten Aufgabenstellungen hinsichtlich Schwierigkeitsgrad, Struktur und konkreter Ausformulierung sinnvoll waren. Um dabei dem vielerorts noch vorhandenen Misstrauen vonseiten der Lehrpersonen zu begegnen, müsse dieser Nutzen kommuniziert werden sowie auch die Tatsache, dass bei diesem Prozess keine Überprüfung der Bewertungsarbeit der Lehrpersonen angestrebt wird.

Hinsichtlich der aktuellen Handhabung zeigte sich eine grosse Vielfalt zwischen den Kantonen und mancherorts auch zwischen den Fächern. Im Grossen und Ganzen wurde folgendes Bild skizziert:

- Im AG erhalten die Ressortleitenden die jeweilige Notenverteilung und nur in bestimmten F\u00e4chern (wo dies von den Fachschaften diskutiert und gutgeheissen wurde) auch Einsicht in die korrigierten und bewerteten Pr\u00fcfungen. Auch gibt es in einigen Ressortgruppen Nachbesprechungen der Pr\u00fcfungen.
- In BL werden den Ressortleitenden derzeit nur die Noten- und Punkteverteilungen bekannt gegeben.
- In SO erhalten die Ressortleitenden sowohl die Notenverteilung als auch pro Schule je eine korrigierte Prüfung mit guter, mittlerer und schlechter Bewertung.

## 3.2 Tischgespräch

Nachdem sich alle Ressortleitenden in den Gruppendiskussionen intensiv einbringen konnten, wurde die Diskussion in ein Tischgespräch unter der Leitung des Vorsitzenden der Leitungskonferenz Sek II, Ulrich Maier überführt. Der Programmpunkt sollte den Tagungsteilnehmenden ebenso Eindrücke aus den jeweils anderen vorangegangenen Diskussionsgruppen ermöglichen, wie auch zusätzliche Einschätzungen zu HarMat aus der Perspektive der Schulleitungen und Ämter aufzeigen<sup>6</sup>.

## 3.2.1 Herausforderungen bei HarMat

Aus den Gruppengesprächen schlussfolgernd berichteten die Teilnehmenden, dass die Arbeit in den Ressortgruppen gut funktioniere, sie je nach Fach jedoch sehr unterschiedlich ausfalle. Während beispielsweise im Fach Deutsch die Breite der Aufsatzthemen Vergleiche nur bedingt zulasse, könne das Anforderungsniveau im Fach Mathematik einfacher verglichen werden. Schwierig gestalte sich jedoch in allen Fällen die Rückmeldung der Delegierten an ihre Fachschaften. Auch zeige sich, dass die Rollen der Res-sortleitenden und der Fachschaftsdelegierten nicht ausreichend und nicht einheitlich geklärt seien, um kritischen Situationen begegnen zu können. Um Divergenzen zukünftig vorzubeugen, wäre eine Nachbesprechung in den Ressorts sinnvoll.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Teilnehmenden des Tischgesprächs waren: Martin Burkard (Rektor der Alten Kantonsschule Aarau und Mitglied der Maturitätsprüfungskommission), Sibylle Wyss (Rektorin der Kantonsschule Olten), Laura Maggi: (Konrektorin des Gymnasiums Leonhard und Ressortleiterin Italienisch in BL), Frank-Urs Müller (Ressortleiter Wirtschaft & Recht in SO), Peter Hänsli (Prorektor Alte Kantonsschule Aarau und Ressortleiter Mathematik in SO) sowie Thomas Rätz (Rektor des Gymnasiums Liestal und Vertreter der Amtsleitungen)

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

In ihren jeweiligen Rollen im HarMat-Prozess beschrieben die Teilnehmenden folgende Herausforderungen:

- Schulleitung: Sie spürten, wie HarMat in den einzelnen Fächern aufgenommen und gelebt werde und in welchen Fächern die Umsetzung Schwierigkeiten bereite. Dies könne an der Art der Maturitätsprüfung im jeweiligen Fach liegen wie auch an der Tradition der Zusammenarbeit in der Fachschaft. Was über alle Fächer hinweg beklagt werde, sei der benötigte Zeitaufwand. Auch mit zusätzlichen Entschädigungen wäre dieser nicht einfach aufzuwiegen. Es sei daher die Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen zu entlasten und dafür Sorge zu tragen, dass der Mehraufwand nicht immer bei den gleichen Personen anfalle.
- Ressortleitung: Der vielfach erwähnte Austausch, der als ein positiver Effekt von HarMat hervorgehoben wird, benötige die zeitlichen Ressourcen vieler Personen und dadurch organisatorischen Mehraufwand. Zudem könne aus Sicht der Ressortleitendenden die Kommunikation vereinfacht werden, wenn der Kontakt über die Ressortgruppe zu den Fachschaften enger würde. Dadurch wäre es einfacher, Konfliktfälle zu vermeiden sowie beim Einbringen von neuen Ideen die schuleigenen Traditionen zu respektieren.
- Amtsleitung: Die Mittelschulämter seien beteiligt, wenn es darum ginge, die generelle Akzeptanz der Ressortgruppe und der Ressortleitenden bei den Fachschaften zu erhöhen. Auch zukünftig gäbe es noch Handlungsbedarf in der Kommunikation. Der Aufwand für die gemeinsame Korrektur und Bewertung und die dafür benötigten Ressourcen seien ebenfalls von den Ämtern zu beobachten und gegebenenfalls zu lenken.

## 3.2.2 Auswirkungen von HarMat

Zur Frage, ob das Gymnasium mit der Umsetzung von HarMat den Erwartungen der Öffentlichkeit gerecht werde, die nach qualitativer Verbesserung, höherer Vergleichbarkeit und mehr Gerechtigkeit verlange, äusserten sich die Teilnehmenden wie folgt: Die Vergleichbarkeit auf kantonaler Ebene habe mit Sicherheit eine Verbesserung erfahren. Zudem habe HarMat die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Schulen vorangebracht, was sich positiv auf die Prüfungen auswirke. Es müsse jedoch nicht nur auf die Forderungen der Öffentlichkeit, sondern auch auf jene der Hochschulen eingegangen werden. Dementsprechend sollten die Auswirkungen von HarMat auch auf nationaler Ebene evaluiert werden.

## 3.2.3 Stand der Umsetzung

Ulrich Maier schloss das Tischgespräch mit der Frage, wie dem Regierungsausschuss mit einem Satz das Ergebnis der HarMat-Umsetzung im Bildungsraum Nordwestschweiz mitgeteilt werden könne. Zusammenfassend waren sich die Gesprächsteilnehmenden einig: Die Umsetzung sei in allen vier Kantonen gelungen, auch wenn mancherorts noch Optimierungsbedarf besteht (vgl. dazu auch Kapitel 4).

# 4. Fazit und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangspunkte der Bildungsraumkantone und dem Umstand, dass für die 20 Mittelschulen im Bildungsraum mit HarMat nicht nur ein gewisser Mehraufwand entstanden ist, sondern diese auch teilweise einen relativ starken Eingriff in ihre etablierten Prüfungskulturen und -prozesse hinnehmen mussten, kann die vierkantonale Einführung harmonisierter Maturitätsprüfungen als durchaus gelungen bezeichnet werden. Gleichzeitig lassen die Resultate der kantonalen Evaluationen (vgl. Kap. 2) sowie die an der Mittelschultagung vom 22.11.2018 gesammelten Rückmeldungen (vgl. Kap. 3) auch eine Reihe von Herausforderungen erkennen, welche durch gezielte Massnahmen in Angriff genommen werden könnten.

## 4.1 Rahmenvorgaben

Die Ausgestaltung der Rahmenvorgaben erfährt in allen Kantonen eine sehr hohe Akzeptanz. Die Vorgaben werden grossmehrheitlich als adäquate Grundlage für die Erarbeitung harmonisierter Maturitätsprüfungen erachtet und nur sehr wenige Befragten sind der Meinung, dass die Vorgaben die thematische Vielfalt des Lehrplans (unzulässig) einschränken. Dennoch wird den Kantonen empfohlen, die Anregungen für kleinere Anpassungen, welche in allen Kantonen geäussert wurden, auf eine mögliche Umsetzung hin zu überprüfen und den Dialog innerhalb und mit den Fachschaften aufrechtzuerhalten. Damit kann nicht zuletzt auch die Wahrnehmung von HarMat als eine gemeinsame Anstrengung zur Erhöhung der Aussagekraft von Maturitätszeugnissen befördert werden.

## 4.2 Prüfungserstellung

Zum Prozess der Prüfungserstellung konnte weder in den kantonalen Evaluationen, noch im Feedback der Ressortleitenden und Schulleitungen Handlungsbedarf ausgemacht werden. Explizit angesprochen wurde der Themenbereich nur in der kantonalen Evaluation des Kantons Aargau. Dort erachten 98.8% der Befragten die Prüfungserstellung als zweckmässig organisiert und keiner der Befragten machte von der Möglichkeit Gebrauch, konkrete Verbesserungsvorschläge zu platzieren.

## 4.3 Prüfungsvalidierung

Die Prüfungsvalidierung wird ambivalent bewertet: Die Zusammenarbeit in den Ressortgruppen scheint überall gut zu funktionieren und wird grossmehrheitlich als zielführend erachtet. Auch wird der durch die Prüfungsvalidierung bedingte fachliche Austausch grundsätzlich sehr geschätzt. Mancherorts werden dennoch die Ergebnisse der Validierung als nicht sonderlich hilfreich empfunden oder der Prozess gar als Ganzes in Frage gestellt. Es ist zu vermuten, dass diese unterschiedlichen Einschätzungen auch auf der zwischenmenschlich sehr anspruchsvollen Arbeit innerhalb der Ressortgruppen und den sehr ungleich ausgeprägten Herausforderungen basieren, denen sich die Ressortgruppen und Fachschaften bei der Erarbeitung harmonisierter Maturitätsprüfungen stellen müssen.

Als geeignetste Massnahme zur Steigerung der Akzeptanz der Prüfungsvalidierung und gleichzeitig auch als Zeichen der Wertschätzung wird die stärkere Unterstützung der Ressortleitenden empfohlen. Dies könnte beispielsweise in Form der (1) Bereitstellung von mehr Informationen geschehen, etwa mittels einer detaillierten Auflistung und

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Darstellung der genauen Prozesse und Zuständigkeiten im HarMat-Prozess in allen vier Bildungsraumkantonen oder mittels eines Einsichtsrechts in korrigierte und bewertete Prüfungen. Auch zeigte sich, dass der an der Mittelschultagung durchgeführte (2) interkantonale Austausch innerhalb der Fachbereiche als äusserst wertvoll erachtet wurde, weswegen wiederholt die Forderung geäussert wurde, einen solchen Austausch zu institutionalisieren. Weiter könnten (3) Weiterbildungen angedacht werden, welche auf die spezifischen ausserfachlichen Fertigkeiten abzielen, die Ressortleitende zur Ausübung ihrer Aufgabe benötigen. Und schliesslich sollte von den Kantonen sichergestellt werden, dass (4) geeignete IT-Lösungen für die Zusammenarbeit und den Datenaustausch innerhalb der Gruppen zur Verfügung stehen.

Neben der Arbeit innerhalb der Ressortgruppen sind zwei weitere Prozesse der Prüfungsvalidierung zu erörtern. Erstens zeigte sich, dass der allfällige Auftrag zur Überarbeitung einer Prüfung nicht flächendeckend von der Schulleitung ausgesprochen wird. Wo dies nicht vorgesehen ist, sollte in Erwägung gezogen werden, dass die Schulleitungen zumindest über die Ergebnisse der Arbeit in den Ressortgruppen informiert werden, sodass diese im Sinne eines langfristig ausgelegten Qualitätsmanagements ihrer Aufsichtsfunktion über ihre Fachschaften besser nachkommen können. Zweitens lassen sich unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Eskalation von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ressortleitenden und Fachschaftsvertretungen beobachten. Gemäss den an der Mittelschultagung gesammelten Äusserungen wird es dabei als kritisch angesehen, wenn in diesen Fällen fachfremde Schulleitungsmitglieder die Stichentscheide treffen. Anstatt dessen wird hier der Einbezug externer Experten vorgeschlagen.

## 4.4 Prüfungskorrektur und -bewertung

Der Umgang mit den Prüfungskorrekturen und -bewertungen scheint insbesondere bei den Fachlehrern stark für die mancherorts beobachtbaren Ressentiments gegenüber HarMat verantwortlich zu sein. Zwar herrscht grosser Konsens darüber, dass sich der Prozess gut etabliert hat, er qualitativ hochwertige Ergebnisse liefert und hierfür die in der Prüfungserstellung erarbeiteten Lösungsskizzen und Erwartungshorizonte hilfreich sind. Die Entschädigung für die geleistete Arbeit wird jedoch von vielen Lehrkräften als ungenügend und auch in der gewählten Art als nicht sinnvoll erachtet. Die Schulleitungen sind hier dementsprechend gefordert sicherzustellen, dass die Lehrpersonen ausreichend entlastet werden und die zu erledigende Arbeit auch über die Jahre hinweg fair auf die Lehrpersonen aufgeteilt wird. Allenfalls könnten hier auch die Ämter lenkend einwirken, etwa in Bezug auf den Aufwand der gemeinsamen Korrektur und Bewertung oder die dafür benötigten Ressourcen.

Einige Ressortleitende erleben zudem ein gewisses Misstrauen ihnen gegenüber, wenn es um die Einsicht in korrigierte und bewertete Prüfungen geht. Die im Kanton Aargau gesammelten Erfahrungen lassen jedoch erhoffen, dass sich dieses Misstrauen mit der Zeit und bei weiterhin engagiertem Austausch mit den Fachschaften stark reduzieren wird und die Fachschaften in der Folge leichter einem Einsichtsrecht der Ressortleitenden zustimmen können.

## 4.5 Allgemeine Auswirkungen von HarMat

Das übergeordnete Ziel von HarMat besteht darin, durch vergleichbarere Maturitätsprüfungen die Aussagekraft der Maturitätsnoten zu erhöhen. Damit soll der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen längerfristig gesichert und den Lernenden faire Bedingungen bei der Hochschulqualifizierung garantiert werden. Hinsichtlich dieser Kernanliegen muss nach den kantonalen Evaluationen und den Diskussionen an der Mittelschultagung vom 22.11.2019 ein durchzogenes Fazit gezogen werden: So bezweifelt beispielsweise rund die Hälfte der Fachlehrer (ohne Zusatzfunktion in HarMat) in BS und BL, dass die neuen Maturitätsprüfungen zu einer Angleichung bezüglich der Bewertung (d.h. vergleichbare Noten für vergleichbare Leistungen) geführt haben. Immerhin befindet jedoch die Mehrheit aller Befragten (71.9% in BL, 83.2% in BS und 92.1% im AG), – zudem in Übereinstimmung mit den meisten Teilnehmenden der Mittelschultagung – dass eine Angleichung des Anforderungsniveaus stattgefunden hat. Dabei ist besonders erfreulich, dass dies nicht mit einer Qualitätsminderung einherging: Fast alle Befragten bezeichnen die Qualität der Maturitätsprüfungen als (nach wie vor) gut bis sehr gut.

Zweifelsohne wäre es wünschenswert zu überprüfen, ob eine Erhöhung der Erfolgsquoten der Maturandinnen und Maturanden an den Universitäten nachgewiesen werden kann. In diesem Fall könnte man die Einschätzung der Wirkung von HarMat allenfalls objektivieren. Derweilen kann in Bezug auf die eher ernüchternde Bewertung in Bezug auf die Zielsetzung "vergleichbare Noten für vergleichbare Leistungen" erwidert werden, dass HarMat nicht nur neue Prozesse verankert, sondern auch einen kulturellen Wandel in Gang gesetzt hat. Der seit nunmehr acht Jahren laufende Prozess im Bildungsraum hat zu einer vertieften Vernetzung zwischen den Maturitätsschulen geführt. Die Ressortleitenden kommen fast ausschliesslich aus jeweils anderen Kantonen des Bildungsraums und sind dort teilweise selbst an den eignen Maturitätsprüfungen beteiligt, ob als Lehrpersonen oder Mitglied der Schulleitung. Dadurch ist ein fachlicher Austausch entstanden, der einen grossen Einfluss auf die Harmonisierung und Verständigung über die Kantonsgrenzen hinaus ausübt. Die Fachtraditionen und -kulturen sind konstituierend für die Inhalte und Leistungsmessung an den Maturitätsschulen. Die Entwicklung hin zu einem transparenten Austausch über Prüfungsverfahren, Erwartungshorizonte und Bewertungen innerhalb des Fachdiskurses konnte über die Ressorts erreicht werden. Die Auswirkungen dieses intensiven Austausches auf Fachebene werden ihre Wirkung mit den Jahren entwickeln und sich langfristig in harmonisierteren Maturitätsprüfungen niederschlagen.

Dass dieser Austausch bereits heute wahrgenommen und geschätzt wird, zeigen neben den an der Mittelschultagung gesammelten Rückmeldungen auch die Ergebnisse der kantonalen Evaluationen. So befinden jeweils klare Mehrheiten, dass die Erstellung der Maturitätsprüfungen zu einem konstruktiven Austausch innerhalb der Fachschaften führt und dass der Validierungsprozess den Austausch innerhalb des Kantons befördert. Die bereits in Kapitel 4.3 angesprochene Massnahme des institutionalisierten Austauschs unter den Ressortleitenden könnte darüber hinaus auch die kantonsübergreifende Harmonisierung der Maturitätsprüfungen vorantreiben.

# Anhang: Item-Listen der kantonalen Evaluationen

# **Kanton Aargau**

Kürzel	Formulierung der Frage	Zuordnung
a1	Aufgabe:	
a2	Anzahl Jahre in dieser Funktion:	
a3	Fach:	
q1	In den Kantonalen Rahmenvorgaben für die Maturitätsprüfungen an den aargauischen Kantonsschulen vom 29. Juni 2016 sind die einleitenden " Übergeordneten Bestimmungen für alle Fächer" angemessen formuliert.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
q2	Die Rahmenvorgaben in meinem Fach sind für die Erstellung der schriftlichen Prüfung so formuliert, dass vergleichbare Prüfungen generiert werden können.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
q3	Die Rahmenvorgaben in meinem Fach sind für die Erstellung der schriftlichen Prüfung so formuliert, dass die thematische Vielfalt des Lehrplans nicht eingeschränkt wird.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
q4	Die Rahmenvorgaben für die mündlichen Prüfungen in meinem Fach sind angemessen formuliert.	
q5	Folgende Verbesserungsvorschläge sehe ich für die Rahmenvorgaben:	
q6	Die Prüfungserstellung innerhalb der Fachschaft ist in meiner Schule zweckmässig organisiert.	Teilprozess 2: Prüfungserstellung
q7	Innerhalb der Fachschaft findet im Rahmen der Erstellung der Maturitätsprüfungen ein für die Prüfungskultur an der Schule konstruktiver Austausch statt.	Teilprozess 2: Prüfungserstellung
q8	Die sichere Weitergabe der zu validierenden Prüfungen an die Schulleitung ist zweckmässig organisiert (Datensicherheit).	
q10	Folgende Verbesserungsvorschläge sehe ich für die schulinterne Prüfungserstellung:	
q11	Im Vorfeld der Validierungssitzung/en erhalten alle Fachschaftsverantwortlichen die Prüfungen sämtlicher Schulen.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
q12	Die Validierungssitzung hat sich in meinem Fach etabliert. Sämtliche Teilnehmenden wissen, was ihre Aufgabe ist und sind entsprechend vorbereitet.	Teilprozess 3 Prüfungsvalidierung
q13	Die Validierungssitzungen laufen als durch den/die Ressortleitenden moderierte Fachdiskussionen konstruktiv ab.	Teilprozess 3 Prüfungsvalidierung
q14	An den Validierungssitzungen ist gegenseitige, konstruktive Kritik unter den Fachschaftsverantwortlichen möglich.	Teilprozess 3 Prüfungsvalidierung
q15	Die Fachschaftsverantwortlichen tragen die Informationen aus der Validierungssitzung zu den prüfungserstellenden Lehrpersonen in der Fachschaft zurück.	Teilprozess 3 Prüfungsvalidierung
q16	Wenn eine Prüfung inhaltlichen Korrekturbedarf aufweist, erfolgt der Auftrag zur Überarbeitung von den Ressortleitenden via Schulleitung an die Lehrpersonen, die die Prüfung erstellt haben.	
q17	Die Ressortleitenden erhalten nach einer allfälligen Überarbeitung die definitive Version der Prüfung zugestellt.	
q18	Der Validierungsprozess ist geeignet, um an allen Gymnasien bezüglich Prüfungsverfahren und -niveau vergleichbare Prüfungen zu erreichen.	Allgemeine Bewertung
q19	Der Validierungsprozess ermöglicht in meinem Fach einen gegenseiteigen Austausch über den Kanton, der zu einer Entwicklung der Prüfungskultur an meiner Schule führt.	
q20	Folgende Verbesserungsvorschläge sehe ich für den Validierungsprozess:	
q21	Erwartungshorizont resp. Lösungsskizze und die jeweilige Korrekturanweisungen der validierten Prüfung eignen sich als einheitliche Korrekturrichtlinien.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
q22	In meinem Fach ist sichergestellt, dass die Korrektur der schriftlichen Prüfungen über sämtliche Abteilungen der Schule abgestimmt ist.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
q23	Wie werden die gemeinsamen Korrekturen über sämtliche Abteilungen gehandhabt?	
q24	In meinem Fach findet innerhalb der schulischen Fachschaft ein Austausch über Inhalte und Form der mündlichen Maturitätsprüfungen statt.	
q25	In meinem Fach findet über den Kanton ein Austausch über Inhalte und Form der mündlichen Maturitätsprüfungen statt.	

# **Kanton Basel-Landschaft**

Kürzel	Formulierung der Frage	Zuordnung
v1	1 - Fach	
v2	2 - Funktion	
v3	3 - Schulstandort	
v4_A1	4 - Rahmenvorgaben (Referenzrahmen): - 4.1 - Die Rahmenvorgaben in meinem Fachbereich/meinen Fachbereichen sind zu unverbindlich, um einen Harmonisierungseffekt bezüglich Prüfungsinhalten und -anforderungen zu bewirken.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
	Umcodierung: Die Rahmenvorgaben in meinem Fachbereich/meinen Fachbereichen sind ausreichend verbindlich, um einen Harmonisierungseffekt bezüglich Prüfungsinhalten und -anforderungen zu bewirken.	
v4_B1	4 - Rahmenvorgaben (Referenzrahmen): - 4.2 - Die Rahmenvorgaben in meinem Fachbereich/meinen Fachbereichen sind gerade richtig gewählt, so dass vergleichbare schriftliche Prüfungen generiert und dabei die thematische Vielfalt des Lehrplanes nicht unzulässig beschnitten werden.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
v4_C1	4 - Rahmenvorgaben (Referenzrahmen): - 4.3 - Die Rahmenvorgaben in meinem Fachbereich/meinen Fachbereichen sind zu eng gefasst, so dass die Vorgaben des Lehrplans unzulässig eingeschränkt und die Unterrichtsfreiheit zu stark beschnitten werden.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
	Umcodierung: Die Rahmenvorgaben in meinem Fachbereich/meinen Fachbereichen sind nicht zu eng gefasst. Die Vorgaben des Lehrplans werden folglich weder unzulässig eingeschränkt noch die Unterrichtsfreiheit zu stark beschnitten.	
v4_D1	4 - Rahmenvorgaben (Referenzrahmen): - 4.4 - Eine Anpassung (Konkretisierung, Präzisierung) der Rahmenvorgaben meines Unterrichtsfaches / meiner Unterrichtsfächer ist angezeigt.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
	Umcodierung: Eine Anpassung (Konkretisierung, Präzisierung) der Rahmenvorgaben meines Unterrichtsfaches / meiner Unterrichtsfächer ist nicht angezeigt.	
v5_A1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.1 - ALLE Ressortgruppen- Delegierten haben ALLE Prüfungen der anderen Gymnasien zu Gesicht bekommen.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v5_B1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.2 - ALLE Ressortgruppen- Delegierten haben sich zu den Prüfungen der anderen Gymnasien geäussert.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v5_C1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.3 - Die Zusammenarbeit mit der Ressortleitung ist zielführend.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v5_D1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.4 - In der Ressortgruppe hat es keine grösseren Meinungsdifferenzen/Konflikte gegeben.	
v5_E1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.5 - Die Zusammenarbeit in den Ressortgruppe hat sich insgesamt eingespielt, d.h. ist schneller, effizienter und/oder offener geworden.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v6	6 - Zusammenarbeit zwischen Ressortleitung und Ressortgruppen-Delegierten: Sollte die Zusammenarbeit zwischen Ressortleitung und den Ressortdelegierten nicht wie gewünscht klappen: Welches sind die Hauptprobleme in der Zusammenarbeit in Ihrem Ressort?	
v7_A1	7 - Datentransfer - 7.1 - Der Datentransfer innerhalb der Fachschaften innerhalb der Ressortgruppen ist sicher.	
v7_B1	7 - Datentransfer - 7.2 - Die Plattform WebDAV hat sich bewährt.	
v7_C1	7 - Datentransfer - 7.3 - Für die hausinterne AG der prüfenden Lehrpersonen bräuchte es eine spezielle, datensichere Plattform ausserhalb der normalen Fachschaftsordner.	
v8_A1	8 - Rückmeldungen aus den Ressortgruppen an die Fachschaften - 8.1 - Es gab Rückmeldungen an die Fachschaften.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v8_B1	8 - Rückmeldungen aus den Ressortgruppen an die Fachschaften - 8.2 - Die erhaltenen Rückmeldungen wurden als hilfreich empfunden.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v8_C1	8 - Rückmeldungen aus den Ressortgruppen an die Fachschaften - 8.3 - Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen wurden Anpassungen in der hausinternen Maturitätsprüfung vorgenommen.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v9_A1	9 - Prozess der Prüfungserstellung - 9.1 - Der Prozess der Prüfungserstellung via Ressortgruppen hat sich insgesamt bewährt.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v10	10 - Prozess der Prüfungserstellung Falls sich der Prozess der Prüfungserstellung nicht bewährt hat, was gilt es zu verbessern?	
v11_A1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.1 - Die Prüfungskorrektur und -bewertung im Team sind qualitativ hochwertig.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v11_B1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.2 - Die Organisation des gemeinsamen Evaluierens der Prüfungen hat sich an unserer Schule eingespielt.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

v11_C1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.3 - Das gemeinsame Bewerten hat sich inhaltlich gut eingespielt.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v11_D1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.4 - Das gemeinsame Evaluieren braucht mittlerweile weniger Zeit als zu Beginn von HarMat.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v11_E1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.5 - Die Schulleitung genügend stellt genügend zeitliche Ressourcen für das gemeinsame Korrigieren bzw. Bewerten zur Verfügung.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v11_F1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.6 - Die Art der Entlastung ist für mich sinnvoll.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v11_G1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.7 - Das gemeinsame Evaluieren der Prüfungen hat auf die Zusammenarbeit in der Fachschaft allgemein einen positiven Einfluss.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v11_H1	11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.8 - Eine stichprobenartige gemeinsame Zweitkorrektur deckt die qualitativen Ansprüchen an eine verlässliche Korrektur ab.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v11_l1	<ul> <li>11 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 11.9 - Nur eine flächendeckende gemeinsame</li> <li>Zweitkorrektur deckt die qualitativen Ansprüche an eine verlässliche Korrektur ab.</li> </ul>	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
	Umcodierung: Ich denke nicht, dass nur eine flächendeckende gemeinsame Zweitkorrektur die qualitativen Ansprüche an eine verlässliche Korrektur abdeckt.	
v12	12 - Verbesserung des Prozesses Welche konkreten Ideen haben Sie zur Verbesserung des Prozesses des gemeinsamen Korrigierens/Evaluierens?	
v13_A1	13 - Besondere Fragen zum Prozess: - 13.1 - Aufgrund von HarMat gibt es an unserer Schule keine unerwünschte bzw. übersteigerte Forcierung des Teaching to the test .	
v13_B1	13 - Besondere Fragen zum Prozess: - 13.2 - Die punktuelle Einsicht der Ressortleitung in die korrigierten und bewerteten schriftlichen Arbeiten ist wünschenswert.	
v14	14 - Schwachpunkte des laufenden HarMat-Prozesses Wo sehen Sie allfällige Schwachpunkte des laufenden HarMat-Prozesses mit der gemeinsam verantworteten Prüfungserstellung und -korrektur bzwbewertung?	
v15_A1	15 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 5 BL-Gymnasien geführt 15.1 bezüglich Umfang.	Allgemeine Bewertung
v15_B1	15 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 5 BL-Gymnasien geführt 15.2 bezüglich geprüfter Themen.	Allgemeine Bewertung
v15_C1	15 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 5 BL-Gymnasien geführt 15.3 bezüglich Anforderungsniveau.	Allgemeine Bewertung
v15_D1	15 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 5 BL-Gymnasien geführt 15.4 bezüglich Korrekturkriterien.	Allgemeine Bewertung
v15_E1	15 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 5 BL-Gymnasien geführt 15.5 bezüglich Bewertung der Prüfungen (d.h. vergleichbare Noten für vergleichbare Leistungen).	Allgemeine Bewertung
v16_A1	16 - Gehalt der Prüfungen unter HarMat: - 16.1 - Den Gehalt/die Qualität der unter Har- Mat durchgeführten schriftlichen Maturitätsprüfungen in meinem Fachbereich erachte ich als gut bis sehr gut.	Allgemeine Bewertung
v17_A1	17 - Qualitätsvergleich: altes System – neues System. HarMat vs. Maturitätsprüfungen altes System: - 17.1 - Die Qualität der Prüfungen insgesamt hat zugenommen.	Allgemeine Bewertung
v17_B1	17 - Qualitätsvergleich: altes System – neues System. HarMat vs. Maturitätsprüfungen altes System: - 17.2 - Die Qualität der Beurteilung unter dem neuen System ist zumindest so gut wie unter dem alten.	
v18	18 - Prüfungserstellung Was sind die Gewinne/Verluste beim neuen HarMat-Prozess der Prüfungserstellung?	
v19	19 - Massnahmen zur Behebung allfälliger Qualitätseinbussen Welche konkreten Massnahmen zur Behebung allfälliger Qualitätseinbussen sehen Sie?	
v20_A1	20 - Akzeptanz von HarMat: - 20.1 - Die Akzeptanz von HarMat ist in unserem Lehrer- kollegium insgesamt gut bis sehr gut.	Allgemeine Bewertung

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

# **Kanton Basel-Stadt**

Kürzel	Formulierung der Frage	Zuordnung
v1	1 - Fach	
v2	2 - Funktion	
v3	3 - Schulstandort	
v4_A1	4 - Rahmenvorgaben (Referenzrahmen): - 4.1 - Die kantonalen Rahmenvorgaben in meinem Fachbereich sind gerade richtig gewählt, so dass vergleichbare schriftliche Prüfungen generiert und dabei die thematische Vielfalt des Lehrplanes nicht unzulässig beschnitten werden.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
v4_B1	4 - Rahmenvorgaben (Referenzrahmen): - 4.2 - Eine Anpassung (Konkretisierung, Präzisierung) der Rahmenvorgaben meines Unterrichtsfaches ist angezeigt.	Teilprozess 1: Rahmenvorgaben
	Umcodierung: Eine Anpassung (Konkretisierung, Präzisierung) der Rahmenvorgaben meines Unterrichtsfaches / meiner Unterrichtsfächer ist nicht angezeigt.	
v5_A1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.1 - ALLE Ressortgruppen- Delegierten haben ALLE Prüfungen der anderen Gymnasien zu Gesicht bekommen.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v5_B1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.2 - ALLE Ressortgruppen- Delegierten haben sich zu den Prüfungen der anderen Gymnasien geäussert.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v5_C1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.3 - Die Zusammenarbeit mit der Ressortleitung ist zielführend.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v5_D1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.4 - In der Ressortgruppe hat es keine grösseren Meinungsdifferenzen/Konflikte gegeben.	
v5_E1	5 - Prüfungserstellung: Arbeit in den Ressortgruppen: - 5.5 - Die Zusammenarbeit in der Ressortgruppe hat sich insgesamt eingespielt, d.h. ist schneller, effizienter und/oder offener geworden.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v6	6 - Zusammenarbeit zwischen Ressortleitung und Ressortgruppen-Vertretungen: Sollte die Zusammenarbeit zwischen Ressortleitung und den Ressortgruppen-Vertretungen nicht wie gewünscht klappen: Welches sind die Hauptprobleme in der Zusammenarbeit in Ihrem Ressort?	
v7_A1	7 - Rückmeldungen aus den Ressortgruppen an die Fachschaften: - 7.1 - Es gab Rückmeldungen an die Fachschaften.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v7_B1	7 - Rückmeldungen aus den Ressortgruppen an die Fachschaften: - 7.2 - Die erhaltenen Rückmeldungen wurden als hilfreich empfunden.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v7_C1	7 - Rückmeldungen aus den Ressortgruppen an die Fachschaften: - 7.3 - Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen wurden Anpassungen in der hausinternen Maturitätsprüfung vorgenommen.	
v8_A1	8 - Prozess der Prüfungserstellung: - 8.1 - Der Prozess der Prüfungserstellung via Ressortgruppen hat sich insgesamt bewährt.	Teilprozess 3: Prüfungsvalidierung
v9	9 - Prozess der Prüfungserstellung: Falls sich der Prozess der Prüfungserstellung nicht bewährt hat, was gilt es zu verbessern?	
v10_A1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.1 - Die Prüfungskorrektur und -bewertung im Team sind qualitativ hochwertig.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_B1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.2 - Die Organisation des gemeinsamen Korrigierens und Bewertens der Prüfungen hat sich an unserer Schule eingespielt.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_C1	$10\mbox{ - }$ Gemeinsame Prüfungsbewertung: - $10.3\mbox{ - }$ Das gemeinsame Bewerten hat sich inhaltlich gut eingespielt.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_D1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.4 - Das gemeinsame Korrigieren und Bewerten braucht mittlerweile weniger Zeit als zu Beginn von HarMat.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_E1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.5 - Die Schulleitung stellt genügend zeitliche Ressourcen für das gemeinsame Korrigieren bzw. Bewerten zur Verfügung.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_F1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.6 - Die Art der Entlastung ist für mich sinnvoll.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_G1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.7 - Das gemeinsame Korrigieren und Bewerten der Prüfungen hat auf die Zusammenarbeit in der Fachschaft allgemein einen positiven Einfluss.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_H1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.8 - Eine stichprobenartige gemeinsame Zweitkorrektur deckt die qualitativen Ansprüche an eine verlässliche Korrektur ab.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
v10_l1	10 - Gemeinsame Prüfungsbewertung: - 10.9 - Nur eine flächendeckende gemeinsame Zweitkorrektur deckt die qualitativen Ansprüche an eine verlässliche Korrektur ab.	Teilprozess 4: Prüfungskorrektur
	Umcodierung: Ich denke nicht, dass nur eine flächendeckende gemeinsame Zweitkorrektur die qualitativen Ansprüche an eine verlässliche Korrektur abdeckt.	
v11	11 - Verbesserung des Prozesses: Welche konkreten Ideen haben Sie zur Verbesse-	

Bericht zur Evaluation Harmonisierte Maturitätsprüfungen

	rung des Prozesses des gemeinsamen Korrigierens und Bewertens?	
v12_A1	12 - Besondere Fragen zum Prozess: - 12.1 - Aufgrund von HarMat gibt es an unserer Schule keine unerwünschte bzw. übersteigerte Forcierung des Teaching to the test.	
v12_B1	12 - Besondere Fragen zum Prozess: - 12.2 - Die punktuelle Einsicht der Ressortleitung in die korrigierten und bewerteten schriftlichen Arbeiten ist wünschenswert.	
v13	13 - Schwachpunkte des laufenden HarMat-Prozesses: Wo sehen Sie allfällige Schwachpunkte des laufenden HarMat-Prozesses mit der gemeinsam verantworteten Prüfungserstellung und -korrektur bzwbewertung?	
v14_A1	14 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 6 BS-Gymnasien geführt 14.1 bezüglich Umfang.	Allgemeine Bewertung
v14_B1	14 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 6 BS-Gymnasien geführt 14.2 bezüglich geprüfter Themen.	Allgemeine Bewertung
v14_C1	14 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 6 BS-Gymnasien geführt 14.3 bezüglich Anforderungsniveau.	Allgemeine Bewertung
v14_D1	14 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 6 BS-Gymnasien geführt 14.4 bezüglich Korrekturkriterien.	Allgemeine Bewertung
v14_E1	14 - Harmonisierung: Die neuen Maturitätsprüfungen (Erarbeitung durch Fachteams, Bereinigung in Ressortgruppen, Prüfungskorrektur und -bewertung) haben zu einer Angleichung der Maturitätsprüfungen der 6 BS-Gymnasien geführt 14.5 bezüglich Bewertung der Prüfungen (d.h. vergleichbare Noten für vergleichbare Leistungen).	Allgemeine Bewertung
v15_A1	15 - Qualität der Prüfungen unter HarMat: - 15.1 - Die Qualität der unter HarMat durchgeführten schriftlichen Maturitätsprüfungen in meinem Fachbereich erachte ich als gut bis sehr gut.	Allgemeine Bewertung
v16_A1	16 - Qualitätsvergleich: altes System – neues System. HarMat vs. Maturitätsprüfungen altes System: - 16.1 - Die Qualität der Prüfungen hat insgesamt zugenommen.	Allgemeine Bewertung
v16_B1	16 - Qualitätsvergleich: altes System – neues System. HarMat vs. Maturitätsprüfungen altes System: - 16.2 - Die Qualität der Beurteilung unter dem neuen System ist zumindest so gut wie unter dem alten. :	
v17	17 - Prüfungserstellung: Was sind die Gewinne/Verluste beim neuen HarMat-Prozess der Prüfungserstellung?	
v18	18 - Massnahmen zur Behebung allfälliger Qualitätseinbussen: Welche konkreten Massnahmen zur Behebung allfälliger Qualitätseinbussen sehen Sie?	
v19_A1	19 - Akzeptanz von HarMat: - 19.1 - Die Akzeptanz von HarMat ist in unserem Lehrer-kollegium insgesamt gut bis sehr gut.	Allgemeine Bewertung

# Solothurn

Kürzel	Formulierung der Frage	Zuordnung
1	Bieten die kantonalen Rahmenvorgaben einen adäquaten Rahmen für die Erarbeitung der harmonisierten schriftlichen Prüfung? Falls nein, werden diese als zu unklar, zu eng / zu einschränkend oder zu offen empfunden?	-
2	Sind in den vergangenen Jahren bei der Anwendung der kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben Probleme aufgetreten? Wenn ja, welche und was müsste angepasst werden?	-
3	Wurden die kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben seit der Inkraftsetzung mit der Fachschaft der Partnerschule thematisiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?	-
4	Wurden die kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben seit der Inkraftsetzung mit der Ressortleitung thematisiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?	-
5	Wurde die Einhaltung der kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben durch die Ressortleitung kontrolliert? Wurden (falls erforderlich) Anpassungen eingefordert?	-
6	Fand das von der Maturitätskommission vorgegebene, gemeinsame Treffen zur Besprechung der Prüfungsvorschläge jeweils statt?	-
7	Hat sich die Zusammenarbeit mit der Schwester-Fachschaft durch die Einführung der harmonisierten Matura verändert? Inwiefern?	-
8	Bemerkungen / Anregungen	-